

Anlage 21 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 21)

FACHTIERARZT FÜR PARASITOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Erkennung, Epizootologie, Behandlung und Vorbeugung von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Reptilien, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie) sowie die tierexperimentelle Parasitologie.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

Tätigkeit in Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderen zugelassenen gleichwertigen Forschungsinstituten, Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämtern, staatlichen, kommunalen oder privaten parasitologischen Instituten und Laboratorien oder anderen zugelassenen Einrichtungen mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

4 Jahre

B.

Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten auf dem Gebiet der Mikrobiologie, Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen

höchstens ½ Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

IV. Wissensstoff:

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik (klassische, serologische und molekularbiologische Methoden)
2. Epidemiologie, Klinik, Pathologie und Meta- und Prophylaxe
3. Morphologie und Biologie der Parasiten
4. Parasitäre Zoonosen
5. Spezielles Fachgebiet des Antragstellers